

**Fachspezifische Bestimmungen für  
Lernbehindertenpädagogik  
(Förderschwerpunkt Lernen)  
als vertieft studierte sonderpädagogische Fachrichtung im Rahmen  
des Studiums für das Lehramt für Sonderpädagogik**

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 23. Mai 2013

(Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/aml\\_veroeffentlichungen/2012-55](http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2012-55))

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und 2 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

**Inhaltsübersicht**

<b>1. Teil: Allgemeine Vorschriften</b> .....	2
§ 1 Geltungsbereich .....	2
§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen .....	2
§ 3 Studienbeginn, Regelstudienzeit, Gliederung des Studiums .....	3
§ 4 Zulassungsregelungen, empfohlene Grundkenntnisse .....	4
§ 5 Modularisierung, ECTS .....	4
§ 6 Kontrollprüfungen .....	4
§ 7 Anrechnung von Modulen, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen .....	5
§ 8 Studienfachbeschreibung, Studienverlaufsplan, Freier Bereich .....	5
§ 9 Sonderpädagogische Praktika und zusätzliches einsemestriges studienbegleitendes Praktikum im Rahmen der Didaktik der Grundschule bzw. im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule .....	5
§ 10 Unterrichtssprache .....	6
<b>2. Teil: Durchführung der Prüfungen</b> .....	6
§ 11 Studienbegleitendes Prüfungsverfahren .....	6
§ 11a Multiple-Choice-Verfahren .....	6
§ 12 Anmeldung zu Prüfungen .....	9
§ 13 Bewertung von Prüfungen .....	9
§ 14 Wiederholung von Prüfungen .....	9
§ 15 Einsicht in Prüfungsunterlagen .....	9
§ 16 Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I .....	10
§ 17 Gesamtumfang der Studienmodule .....	10
§ 18 Bildung der Durchschnittswerte gemäß § 3 LPO I .....	11
<b>3. Teil: Schlussvorschriften</b> .....	13
§ 19 Inkrafttreten .....	13
<b>Anlage SFB: Studienfachbeschreibung</b> .....	

## Vorbemerkung

Einzelne in dieser Satzung verwendete Begriffe werden auch ausführlich im Glossar definiert und können unter <http://www.uni-wuerzburg.de/fuer/studierende/schlagworte-a-z> nachgelesen werden.

### 1. Teil: Allgemeine Vorschriften

#### § 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge (LASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 5. August 2009 in der jeweils geltenden Fassung.

#### § 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen

(1) <sup>1</sup>Die sonderpädagogische Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik (Förderschwerpunkt Lernen) (im Folgenden: Pädagogik bei Lernbeeinträchtigungen) wird von der Philosophischen Fakultät II der JMU angeboten. <sup>2</sup>Sie kann im Rahmen des Studiums für das Lehramt für Sonderpädagogik als vertieft studierte sonderpädagogische Fachrichtung gewählt werden. <sup>3</sup>Die studienbegleitend abzulegenden Prüfungen aller Studienfächer (wie in § 3 Abs. 2 angegeben) bilden zusammen mit den im Rahmen der Ersten Staatsprüfung abzulegenden Prüfungen die Erste Lehramtsprüfung.

(2) <sup>1</sup>Zusammen mit den im Rahmen der Ersten Staatsprüfung abzulegenden Prüfungen dienen die studienbegleitend abzulegenden Prüfungen der Feststellung, ob auf Grund des Studiums die fachliche Eignung für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt an öffentlichen Schulen erworben wurde. <sup>2</sup>In der Ersten Lehramtsprüfung soll nachgewiesen werden, dass die durch das Studium zu erwerbenden Voraussetzungen für das angestrebte Lehramt vorliegen.

(3) <sup>1</sup>Das vertiefte Studium der sonderpädagogischen Fachrichtung Pädagogik bei Lernbeeinträchtigungen vermittelt im Einzelnen:

- Theorien und Konzepte zur Prävention von Lernschwierigkeiten im Vor- und Schulalter und zur Förderung schulischen Lernens unter besonderer Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen mit sozialer Benachteiligung und Migrationsbedingungen,
- Theorien und Konzepte zur Förderung von Schlüsselqualifikationen in Hinblick auf die berufliche Eingliederung und eigenverantwortliche Lebensführung,
- Theorien und Konzepte der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf v.a. im mathematischen, schriftsprachlichen und sozial-emotionalen Bereich,
- Theorien und Konzepte zur Förderung bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Entwicklungsauffälligkeiten und Lern- und Leistungsstörungen,
- Theorien und Konzepte zu schulischen Kompetenzbereichen, z.B. Schriftspracherwerb, Erst- und weiterführendem Lesen, Mathematik- und Sach- sowie natur- und gesellschaftswissenschaftlichem Unterricht,
- Theorien und Anwendungsmöglichkeiten von gestalterischen und musischen Bereichen in sonderpädagogischen Arbeitsfeldern,

- Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens.

(4) Die erfolgreich abgelegte Erste Lehramtsprüfung berechtigt nach Maßgabe der FSB der einschlägigen Master-Studiengänge sowie der einschlägigen Promotionsordnungen der JMU in ihren jeweils geltenden Fassungen zur Aufnahme eines Master- oder Promotionsstudiums.

(5) <sup>1</sup>Ein Doppelstudium mit einem weiteren an der JMU angebotenen fachwissenschaftlichen Studiengang ist nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen grundsätzlich möglich, insbesondere zum Zwecke des Erwerbs eines fachwissenschaftlichen akademischen Abschlussgrades. <sup>2</sup>Die Bedingungen hierzu richten sich nach der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) der JMU in Verbindung mit den zugehörigen Fachspezifischen Bestimmungen (FSB). <sup>3</sup>Ein entsprechend begründeter Antrag ist bei der Immatrikulation bzw. Rückmeldung zu stellen.

### § 3 Studienbeginn, Regelstudienzeit, Gliederung des Studiums

(1) Das Lehramtsstudium für das vertiefte Studium der sonderpädagogischen Fachrichtung Pädagogik bei Lernbeeinträchtigungen kann nur im Wintersemester begonnen werden.

(2) <sup>1</sup>Das Studium für das Lehramt für Sonderpädagogik hat eine Regelstudienzeit von neun Semestern, in denen insgesamt 270 ECTS-Punkte erworben werden müssen. <sup>2</sup>Es gliedert sich gemäß Anlagen 5 und 6 LASPO in

- a) das Studium einer vertieft studierten sonderpädagogischen Fachrichtung im Umfang von 120 ECTS-Punkten (*geregelt in diesen FSB für die sonderpädagogische Fachrichtung Pädagogik bei Lernbeeinträchtigungen*),
- b) ein erziehungswissenschaftliches Studium im Umfang von 35 ECTS-Punkten (inklusive 4 ECTS-Punkten für ein additives Modul zur jeweiligen vertieft studierten sonderpädagogischen Fachrichtung) aus der Allgemeinen Pädagogik, der Schulpädagogik sowie der Psychologie, ein gesellschaftswissenschaftliches Studium im Umfang von weiteren 8 ECTS-Punkten sowie das pädagogisch-didaktische Schulpraktikum im Umfang von 6 ECTS-Punkten (beschrieben in den FSB der Erziehungswissenschaften, *für das vorbezeichnete additive Modul zur vertieft studierten sonderpädagogischen Fachrichtung Pädagogik bei Lernbeeinträchtigungen ergänzend beschrieben in diesen FSB*),
- c) das Studium der Didaktik der Grundschule (§§ 35 und 36 LPO I) im Umfang von 70 ECTS-Punkten, bestehend aus
  - i. dem Studium der Grundschulpädagogik und -didaktik im Umfang von 35 ECTS-Punkten (inklusive 5 ECTS-Punkten für ein Modul, in dem ein zusätzliches einsemestriges studienbegleitendes Praktikum absolviert wird) (geregelt in den FSB der Didaktik der Grundschule), sowie
  - ii. dem Studium der Didaktiken dreier Fächer im Sinn des § 35 Abs. 3 LPO I (Didaktikfächer) im Umfang von 35 ECTS-Punkten (geregelt in seiner Gesamtstruktur in den FSB für die Didaktik der Grundschule), welches das Studium zweier Didaktikfächer im Umfang von je 10 ECTS-Punkten und eines Didaktikfachs im Umfang von 15 ECTS-Punkten umfasst (geregelt in den FSB der jeweiligen Didaktikfächer)

oder

das Studium der Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule (§§ 37 und 38 LPO I) im Umfang von 70 ECTS-Punkten, bestehend aus

- i. dem Studium der Hauptschulpädagogik und -didaktik im Umfang von 10 ECTS-Punkten (inklusive 5 ECTS-Punkten für ein Modul, in dem ein zusätzliches einsemestriges studienbegleitendes Praktikum absolviert wird) (geregelt in den FSB für die Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule), sowie
- ii. dem Studium der Didaktiken einer Fächergruppe im Sinn des § 37 Abs. 3 LPO I (Didaktikfächer) im Umfang von 60 ECTS-Punkten (geregelt in seiner Gesamt-

struktur in den FSB des Fachs Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule), welches das Studium der Didaktiken einschließlich der fachwissenschaftlichen Grundlagen dreier Didaktikfächer im Umfang von je 20 ECTS-Punkten umfasst (geregelt in den FSB der jeweiligen Didaktikfächer),

- d) die Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I im Umfang von 10 ECTS-Punkten (beschrieben in den FSB der jeweiligen vertieft studierten sonderpädagogischen Fachrichtung, *geregelt in diesen FSB für die vertieft studierte sonderpädagogische Fachrichtung Pädagogik bei Lernbeeinträchtigungen*),
- e) den Freien Bereich gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 5 Buchst. h) LPO I im Umfang von 15 ECTS-Punkten (beschrieben in den FSB des jeweiligen Fachs, für weitere belegbare Module in der Anlage der „Ergänzenden Bestimmungen für den „Freien Bereich“ im Rahmen des Studiums für ein Lehramt“; *beschrieben in diesen FSB für diejenigen Module, die in der vertieft studierten sonderpädagogischen Fachrichtung Pädagogik bei Lernbeeinträchtigungen absolviert werden*),
- f) sonderpädagogische Praktika gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 5 Buchst. f) LPO I i.V.m. § 93 Abs. 1 Nrn. 4 und 5 LPO I im Umfang von 6 ECTS-Punkten (geregelt in den FSB der vertieft studierten sonderpädagogischen Fachrichtungen, *für die vertieft studierte sonderpädagogische Fachrichtung Pädagogik bei Lernbeeinträchtigungen geregelt in diesen FSB*).

(3) Die Gliederung der vertieft studierten sonderpädagogischen Fachrichtung Pädagogik bei Lernbeeinträchtigungen ergibt sich aus der Studienfachbeschreibung (SFB), die dieser FSB als Anlage SFB beigefügt ist.

#### **§ 4 Zulassungsregelungen, empfohlene Grundkenntnisse**

(1) <sup>1</sup>Für das Lehramt für Sonderpädagogik oder für einzelne sonderpädagogische Fachrichtungen können Zulassungsbeschränkungen festgesetzt werden. <sup>2</sup>Näheres hierzu regeln die jeweiligen Hochschulsatzungen, insbesondere die Zulassungssatzung in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Empfohlen werden praktische Erfahrungen auf sonder- und sozialpädagogischem Gebiet sowie die Bereitschaft zu intensiver eigenständiger Lektüre von Quellentexten und von wissenschaftlicher Literatur auf der Grundlage einschlägiger Lektürelisten. <sup>2</sup>Da wesentliche Teile der Fachliteratur im Original in englischer Sprache erscheinen, werden Englischkenntnisse, die zur selbständigen Lektüre auch anspruchsvoller Texte befähigen, dringend empfohlen.

#### **§ 5 Modularisierung, ECTS**

(1) <sup>1</sup>Das Lehramtsstudium ist modular aufgebaut. <sup>2</sup>Ein Modul umfasst eine oder mehrere inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen, deren Vor- und Nachbereitung sowie die zu erbringenden studienbegleitenden (benoteten oder unbenoteten) Prüfungsleistungen im Kontext dieser Lehrveranstaltungen.

(2) <sup>1</sup>Der für ein Modul zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden wird mit ECTS-Punkten beschrieben. <sup>2</sup>Ein ECTS-Punkt entspricht einer Arbeitszeit von 25 bis 30 Stunden eines oder einer durchschnittlichen Studierenden.

(3) Weitere Einzelheiten finden sich in den §§ 5 und 6 LASPO.

#### **§ 6 Kontrollprüfungen**

<sup>1</sup>Gemäß § 13 Abs. 3 LASPO wird im Rahmen des vertieften Studiums der sonderpädagogischen Fachrichtung Pädagogik bei Lernbeeinträchtigungen eine Kontrollprüfung in folgender Form durchgeführt: <sup>2</sup>Der bzw. die Studierende hat zum Ende des zweiten Fachsemesters 10 ECTS-Punkte aus Modulen und/oder Teilmodulen des Pflicht- oder Wahlpflichtbereichs der

Fachrichtung zu erreichen und gegenüber dem Prüfungsamt nachzuweisen. <sup>3</sup>Im Falle des Nichterreichens dieser Vorgabe ist die Kontrollprüfung erstmalig nicht bestanden und kann einmal wiederholt werden, indem der Prüfling am Ende des dritten Fachsemesters 15 ECTS-Punkte aus Modulen und/oder Teilmodulen des Pflicht- oder Wahlpflichtbereichs der Fachrichtung erreicht und gegenüber dem Prüfungsamt nachweist. <sup>4</sup>Wird auch diese Vorgabe nicht erreicht, so ist die Kontrollprüfung endgültig nicht bestanden, was zu einem endgültigen Nichtbestehen des vertieften Studiums der sonderpädagogischen Fachrichtung Pädagogik bei Lernbeeinträchtigungen führt. <sup>5</sup>Bezüglich Fristüberschreitungen gilt § 13 Abs. 4 LASPO.

### **§ 7 Anrechnung von Modulen, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen**

(1) <sup>1</sup>Module, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen erworben wurden, werden vom Prüfungsausschuss in der Regel anerkannt, außer sie sind nicht gleichwertig. <sup>2</sup>Einzelheiten sind dem § 17 LASPO zu entnehmen. <sup>3</sup>In Abweichung von § 17 Abs. 4 LASPO können unbeschadet der Regelungen der §§ 23 und 29 LPO I Module und Teilmodule bis zum Gesamtumfang der zu erreichenden ECTS-Punkte angerechnet werden.

(2) Insbesondere kann eine in einem Bachelor-Studium angefertigte Abschlussarbeit als Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I angerechnet werden, falls sie im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten angefertigt wurde und eine Nachbewertung die Angemessenheit bestätigt.

(3) <sup>1</sup>Es besteht die Möglichkeit, einen Teil der in den SFB genannten Leistungen durch Belegung von Kursen der Virtuellen Hochschule Bayern (VHB) zu erbringen. <sup>2</sup>Falls der Erwerb derartiger Leistungen beabsichtigt ist, wird vorab eine Beratung bei der Fachstudienberatung empfohlen.

### **§ 8 Studienfachbeschreibung, Studienverlaufsplan, Freier Bereich**

(1) Die Module der vertieft studierten sonderpädagogischen Fachrichtung Pädagogik bei Lernbeeinträchtigungen, des Freien Bereichs (sofern für diesen Module aus der vertieft studierten sonderpädagogischen Fachrichtung belegt werden), der sonderpädagogischen Praktika sowie der Schriftlichen Hausarbeit gemäß § 29 LPO I sind in der Studienfachbeschreibung (Anlage SFB) genannt.

(2) <sup>1</sup>Die aktuellen Modulbeschreibungen sowie eine Studienverlaufsempfehlung werden für die vertieft studierte sonderpädagogische Fachrichtung Pädagogik bei Lernbeeinträchtigungen im Rahmen des Studiums für das Lehramt für Sonderpädagogik von der Philosophischen Fakultät II bekanntgegeben. <sup>2</sup>Eine Studienverlaufsempfehlung für die sonderpädagogischen Praktika und das pädagogisch-didaktische Schulpraktikum ist den Rahmenstudienstrukturplänen für das Lehramt an Sonderschulen zu entnehmen (Anlage 6 LASPO).

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen des Freien Bereichs gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 5 Buchst. h) LPO I können in der SFB unmittelbar aufgeführte Module gewählt werden (fachspezifischer Freier Bereich). <sup>2</sup>Daneben können die Module aus der jeweils einschlägigen Anlage der „Ergänzenden Bestimmungen für den „Freien Bereich“ im Rahmen des Studiums für ein Lehramt“ gewählt werden (fächerübergreifender Freier Bereich).

### **§ 9 Sonderpädagogische Praktika und zusätzliches einsemestriges studienbegleitendes Praktikum im Rahmen der Didaktik der Grundschule bzw. im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule**

(1) Für die sonderpädagogischen Praktika gemäß § 93 Abs. 1 Nrn. 4 und 5 LPO I werden Art und Umfang der obligatorischen Begleitveranstaltungen, der Betreuung im Praktikum und der zu erbringenden Aufgaben im entsprechenden Abschnitt der SFB und der zugehörigen Modulbeschreibungen geregelt.

(2) <sup>1</sup>Im Rahmen des Fachs Didaktik der Grundschule ist gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 1 LPO I ein zusätzliches einsemestriges studienbegleitendes Praktikum erfolgreich zu absolvieren. <sup>2</sup>Dieses wird fächerübergreifend im Bereich der Grundschulpädagogik und -didaktik absolviert und mit einer Veranstaltung begleitet. <sup>3</sup>Das zusätzliche einsemestriges studienbegleitende Praktikum ist in den FSB der Didaktik der Grundschule geregelt.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen des Fachs Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule ist gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 3 LPO I ein zusätzliches einsemestriges studienbegleitendes Praktikum erfolgreich zu absolvieren. <sup>2</sup>Dieses wird in einem der drei Didaktikfächer absolviert und mit einer Veranstaltung begleitet. <sup>3</sup>Einzelheiten sind den FSB für die Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule zu entnehmen.

## **§ 10 Unterrichtssprache**

<sup>1</sup>Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. <sup>2</sup>Sie können nach Entscheidung des Dozenten oder der Dozentin in Abstimmung mit dem oder der Modulverantwortlichen in englischer oder einer anderen Sprache abgehalten werden, sofern in der Modulbeschreibung diese Möglichkeit vorgesehen ist. <sup>3</sup>Ein Anspruch der Studierenden hierauf besteht aber nicht.

## **2. Teil: Durchführung der Prüfungen**

### **§ 11 Studienbegleitendes Prüfungsverfahren**

(1) <sup>1</sup>Zu jedem Modul findet eine studienbegleitende Erfolgsüberprüfung statt, welche sich auf eine Lehrveranstaltung oder auf eine Gruppe von Lehrveranstaltungen bezieht. <sup>2</sup>Die Erfolgsüberprüfung erfolgt entweder in Form einer benoteten Prüfungsleistung oder durch eine nicht benotete Studienleistung oder in Ausnahmefällen durch eine Kombination beider Leistungsformen. <sup>3</sup>Die Art, Dauer und der Umfang der Erfolgsüberprüfung werden für jedes Modul in der Anlage SFB aufgeführt, Details werden im Modulhandbuch geregelt. <sup>4</sup>Weitere Einzelheiten der studienbegleitenden Erfolgsüberprüfung sind in § 5 LASPO geregelt.

(2) Wenn in einem Modul die Erfolgsüberprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen besteht (z.B. aus einer Zwischenklausur, einer Klausur und einer Bewertung der Übungsaufgaben) oder wenn mehrere Prüfungsformen zur Wahl stehen, so ist dies in der Anlage SFB zu regeln und die Details sind vom Dozenten bzw. der Dozentin zu Veranstaltungsbeginn bekannt zu geben.

(3) <sup>1</sup>Die Teilnahme an einer Erfolgsüberprüfung kann in begründeten Ausnahmefällen vom Erbringen einer oder mehrerer Vorleistungen abhängig gemacht werden. <sup>2</sup>Ob für die Erfolgsüberprüfung in einem Modul solche Vorleistungen erforderlich sind, ist in der SFB angegeben, die Details werden im Modulhandbuch geregelt.

(4) <sup>1</sup>Die Prüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. <sup>2</sup>Sie können nach Entscheidung des Dozenten oder der Dozentin in Abstimmung mit dem oder der Modulverantwortlichen in englischer oder einer anderen Sprache abgehalten werden, sofern in der Anlage SFB diese Möglichkeit vorgesehen ist. <sup>3</sup>Ein Anspruch des Prüflings hierauf besteht aber nicht.

(6) Das Bewertungsverfahren soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten.

### **§ 11a Multiple-Choice-Verfahren**

(1) <sup>1</sup>Gemäß § 22 Abs. 8 LASPO können schriftliche Prüfungen ganz oder teilweise auch in der Weise abgenommen werden, dass der Prüfling anzugeben hat, welche der mit den Aufgaben vorgelegten Antworten er für richtig hält (Multiple-Choice-Verfahren). <sup>2</sup>Wird diese Art der Prüfung gewählt, so ist dies den Studierenden spätestens 4 Wochen vor der Prüfung bekannt zu geben. <sup>3</sup>Die Fragen-Antworten-Kataloge werden von Personen erstellt, die zur Abnahme von

Prüfungen gemäß § 16 Abs. 1 LASPO befugt sind.<sup>4</sup> Dabei ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden.<sup>5</sup> Die Prüfungsaufgaben müssen zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen.<sup>6</sup> Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie gemessen an Satz 5 fehlerhaft sind.<sup>7</sup> Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind die entsprechenden Prüfungsaufgaben bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen, es ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen.<sup>8</sup> Die Verminderung der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil der Prüflinge auswirken.

<sup>9</sup>Im Falle einer teilweisen Abnahme von schriftlichen Prüfungen in Form von Multiple-Choice-Verfahren erfolgt eine gesonderte Bewertung des Multiple-Choice-Prüfungsteils nur dann, wenn die Summe der in diesem Prüfungsteil erreichbaren Bewertungseinheiten einen Umfang erreicht, der eine Anwendung der Abs. 4 und 5 notwendig erscheinen lässt.

(2) <sup>1</sup>Prüfungen nach Abs. 1 Satz 1 können als Einfachauswahlaufgaben (es ist - wie dem Prüfling bekannt ist - genau einer von insgesamt  $n$  Antwortvorschlägen richtig - „1 aus  $n$ “) oder Mehrfachauswahlaufgaben (eine - dem Prüfling je nach Aufgabenstellung bekannte oder unbekannt - Anzahl  $x$  von insgesamt  $n$  Antwortvorschlägen ist richtig - „ $x$  aus  $n$ “) ausgestaltet werden.

<sup>2</sup>Für Einfachauswahlaufgaben gilt: <sup>3</sup>Für jede zutreffend beantwortete Aufgabe werden Bewertungseinheiten vergeben, wobei diese entweder für alle Aufgaben einheitlich ausgestaltet oder voneinander abweichend festgelegt werden können (einheitliche oder unterschiedliche Gewichtung), insbesondere, wenn sich der Schwierigkeitsgrad der Aufgaben deutlich unterscheidet.

<sup>4</sup>Der Prüfer kann entscheiden, ob er eine Zufallskorrektur vornehmen will. <sup>5</sup>Der Zufallserwartungswert, der die Wahrscheinlichkeit berücksichtigt, mit der ein Prüfling durch bloßes Raten die korrekte Antwort ankreuzt (Ratewahrscheinlichkeit), beträgt bei Einfachauswahlaufgaben 1 geteilt durch die Anzahl an Antwortvorschlägen, gegebenenfalls multipliziert mit dem Gewichtungsfaktor dieser Aufgabe.

<sup>6</sup>Bei Mehrfachauswahlaufgaben gibt es drei Bewertungsvarianten BV1, BV2 und BV3.<sup>i</sup>

<sup>7</sup>Bei der Bewertungsvariante BV1 wird für jede Übereinstimmung zwischen einem vom Prüfling ausgewählten bzw. nicht ausgewählten Antwortvorschlag und einer als zutreffend bzw. als nicht zutreffend anerkannten Antwort je ein Punkt vergeben. <sup>8</sup>Für jede Nichtübereinstimmung wird ein Minuspunkt vergeben.<sup>ii</sup> <sup>9</sup>Die Bewertung einer Aufgabe kann nicht negativ werden, d.h. sie liegt zwischen der Anzahl der Antwortalternativen und 0. <sup>10</sup>Die Gesamtbewertung aller Aufgaben entspricht der gewichteten Punktsomme aller Mehrfachauswahlaufgaben entsprechend der Gewichtung der einzelnen Aufgaben.

<sup>11</sup>Bei der Bewertungsvariante BV2 wird für jede Übereinstimmung zwischen einem vom Prüfling ausgewählten bzw. nicht ausgewählten Antwortvorschlag und einer als zutreffend bzw. als nicht zutreffend anerkannten Antwort je ein Punkt vergeben. <sup>12</sup>Hier werden keine Minuspunkte vergeben. <sup>13</sup>Aus den Einzelbewertungen der Mehrfachauswahlaufgaben wird wiederum eine gewichtete Punktsomme aller Aufgaben entsprechend der Gewichtung der einzelnen Aufgaben berechnet. <sup>14</sup>Davon wird der zu errechnende Zufallserwartungswert abgezogen.<sup>iii</sup>

<sup>i</sup> BV3 ist nur anwendbar, wenn bei jeder Aufgabe mindestens ein Antwortvorschlag als zutreffend anerkannt wird. BV1 und BV2 sind auch anwendbar, wenn kein Antwortvorschlag als zutreffend anerkannt wird.

<sup>ii</sup> Wenn z.B. bei einer Mehrfachauswahlfrage die Antwortvorschläge A, B, C, D, E angeboten werden, von denen A und B richtig sind, und der Prüfling kreuzt A und C an, dann bekommt der Prüfling 1 Punkt (3 Übereinstimmungen - 2 Nicht-Übereinstimmungen) von 5 möglichen Punkten für die 5 Antwortvorschläge, d.h. 20 %.

<sup>iii</sup> Dieser wird z.B. für Mehrfachauswahlaufgaben, bei denen dem Prüfling die Anzahl der als zutreffend anerkannten Antwortvorschläge nicht bekannt gegeben wurde, wie folgt berechnet: Die Ratewahrscheinlichkeit für jeden einzelnen Antwortvorschlag einer Aufgabe liegt bei 50 % oder 0,5. Der Zufallserwartungswert dieser Mehrfachauswahlaufgaben beträgt folglich die Anzahl an Antwortvorschlägen multipliziert mit 0,5. Wenn z.B. bei einer Mehrfachauswahlfrage die Antwortvorschläge A, B, C, D, E angeboten werden, von denen A und B richtig sind, und der Prüfling kreuzt A und C an, dann bekommt der Prüfling 3

<sup>15</sup>Bei der Bewertungsvariante BV3 wird nur für jede Übereinstimmung zwischen einem vom Prüfling ausgewählten Antwortvorschlag und einer als zutreffend anerkannten Antwort ein Punkt vergeben. <sup>16</sup>Für nicht ausgewählte Antwortvorschläge wird kein Punkt vergeben. <sup>17</sup>Für vom Prüfling ausgewählte, aber nicht als zutreffend anerkannte Antworten einer Aufgabe werden Minuspunkte vergeben. <sup>18</sup>Diese berechnen sich wie folgt: wenn es x als zutreffend anerkannte und y als nicht zutreffend anerkannte Antworten gibt, dann werden  $x/y$  Minuspunkte vergeben.<sup>iv</sup> <sup>19</sup>Damit führt sowohl das Ankreuzen keiner Antwortalternative als auch das Ankreuzen aller Antwortalternativen immer zu 0 Punkten, falls nicht alle Antwortalternativen als zutreffend anerkannt werden. <sup>20</sup>Die Bewertung einer Aufgabe kann nicht negativ werden. <sup>21</sup>Die maximal erreichbare Punktzahl pro Aufgabe entspricht hier der Anzahl an korrekten Antwortalternativen. <sup>22</sup>Da diese dem Prüfling nicht bekannt ist und es daher für ihn nicht ersichtlich wäre, welches Eigengewicht die jeweilige Aufgabe hat, wird bei BV3 für die Grundwertung die erreichte Punktzahl pro Aufgabe mit der bei dieser Aufgabe maximal erreichbaren Punktzahl ins Verhältnis gesetzt, d.h. die maximale Grundwertung pro Aufgabe beträgt 1 Punkt. <sup>23</sup>Die Gesamtbewertung aller Aufgaben entspricht der gewichteten Punktsomme aller Mehrfachauswahlaufgaben entsprechend der Gewichtung der einzelnen Aufgaben.

(3) <sup>1</sup>Der Prüfer oder die Prüferin legt im Einvernehmen mit dem oder der Modulverantwortlichen fest, ob bei Einfachauswahlaufgaben eine Zufallskorrektur erfolgen soll bzw. gemäß welcher der angegebenen Bewertungsvarianten für Mehrfachauswahlaufgaben die Bewertung erfolgen soll, und gibt dies den Studierenden spätestens 4 Wochen vor dem betreffenden Prüfungstermin bekannt. <sup>2</sup>Die Gewichtungsfaktoren der einzelnen Aufgaben sind mit der Stellung der Aufgaben in der Prüfung bekannt zu geben.

(4) Der Multiple-Choice-Prüfungsteil gilt als bestanden, wenn der Prüfling mindestens eine der beiden folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- a) Der Prüfling erreicht insgesamt im Verhältnis zum bestmöglichen Ergebnis einen bestimmten Prozentsatz. Dieser beträgt im Regelfall 50 %, sofern er nicht vom Prüfer oder der Prüferin in Abhängigkeit vom Schwierigkeitsgrad der Prüfung zu Gunsten der Prüflinge geändert wird. Die Festlegung des Prozentsatzes wird zusammen mit dem Prüfungsergebnis entsprechend den Vorgaben des Abs. 5 Satz 3 bekannt gegeben.
- b) Die Zahl der vom Prüfling erreichten Bewertungseinheiten unterschreitet um nicht mehr als 20 % die im Durchschnitt von denjenigen Prüflingen erreichten Bewertungseinheiten, die erstmals an der entsprechenden Prüfung teilgenommen haben, sofern sowohl die Zahl der vom Prüfling erreichten Bewertungseinheiten als auch der Durchschnittswert über 0 liegt.

(5) <sup>1</sup>Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl an Bewertungseinheiten erreicht, so lautet die Note für den im Multiple-Choice-Verfahren abgefragten Prüfungsteil im Falle einer

mit ganzen Noten versehenen Prüfung:

- „sehr gut“ bei mindestens 75 %,
- „gut“ bei mindestens 50 %, aber weniger als 75 %,
- „befriedigend“ bei mindestens 25 %, aber weniger als 50 %,
- „ausreichend“ bei weniger als 25 %

der darüber hinaus erreichten Bewertungseinheiten im Verhältnis zu den erreichbaren Bewertungseinheiten. <sup>2</sup>Bei Verwendung von Zwischennoten muss entsprechend interpoliert werden.

---

Punkte (3 Übereinstimmungen) von denen der Zufallserwartungswert 2,5 abgezogen wird, d.h. mit 0,5 von 2,5 möglichen Punkten kommt er auf 20 %.

<sup>iv</sup> Wenn z.B. bei einer Mehrfachauswahlfrage die Antwortvorschläge A, B, C, D, E angeboten werden, von denen A und B richtig sind, und der Prüfling kreuzt A und C an, dann bekommt der Prüfling 1/3 Punkt (1 Übereinstimmung für A – 2/3 für die Wahl der nicht korrekten Alternative C) von 2 möglichen Punkten (für A und B), d.h. 16,7 %.

<sup>3</sup>Die Bestehensgrenze, die Zahl der Bewertungseinheiten und der Durchschnitt der in Abs. 4 Buchstabe a) bzw. b) genannten Bezugsgruppe sind bei Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse durch Aushang oder auf andere geeignete Weise bekannt zu geben.

### **§ 12 Anmeldung zu Prüfungen**

<sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss legt für jede Prüfung Ort und Zeitpunkt fest und macht sie durch Aushang oder geeignete elektronische Systeme bekannt. <sup>2</sup>Er kann diese Aufgabe an die jeweiligen Modulverantwortlichen delegieren. <sup>3</sup>Die Studierenden haben die Aushänge und Veröffentlichungen in elektronischer Form selbstständig zu beachten. <sup>4</sup>Termine für mündliche oder praktische Prüfungen können innerhalb des vom Prüfungsausschuss festgelegten Zeitraums auch in Absprache mit dem jeweiligen Prüfer oder der jeweiligen Prüferin in der durch die betroffene Lehrereinheit bestimmten Weise, beispielsweise unter Verwendung hierfür vorgesehener Formblätter, festgelegt werden. <sup>5</sup>Die entsprechenden Vorgaben werden den betroffenen Studierenden in geeigneter Weise bekannt gegeben. <sup>6</sup>Die Abgabetermine für schriftliche Hausarbeiten, Forschungsberichte, Arbeitsberichte, Protokolle, Rezensionen und Portfolios werden von den jeweiligen Dozenten oder Dozentinnen spätestens zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit, bekannt gegeben. <sup>7</sup>Halten Studierende diesen Termin ohne triftigen Grund (i.d.R. Krankheit, nachzuweisen durch ein ärztliches Attest) nicht ein, so haben sie die Prüfung nicht bestanden.

### **§ 13 Bewertung von Prüfungen**

<sup>1</sup>Abweichend von § 29 Absatz 4 der LASPO gilt: sollte sich ein Modul aus mehreren Teilmodulen mit benoteten Prüfungen zusammensetzen, errechnet sich die Modulnote aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der herangezogenen Teilmodule. <sup>2</sup>Die Berechnung der Noten erfolgt auf eine Dezimalstelle hinter dem Komma genau; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

### **§ 14 Wiederholung von Prüfungen**

(1) <sup>1</sup>Unbeschadet der Regelungen in § 32 LASPO können die jeweiligen Prüfer oder Prüferinnen für den Fall des Nichtbestehens von Prüfungen im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten mit den Prüflingen zusätzliche Prüfungstermine in demselben Semester oder zu Beginn des folgenden Semesters vereinbaren. <sup>2</sup>Hierbei ist je Prüfung und Prüfling maximal ein zusätzlicher Prüfungstermin zulässig, wobei zwischen den beiden Prüfungsterminen mindestens zwei Wochen liegen sollen. <sup>3</sup>Ein Anspruch der Studierenden auf solche zusätzlichen Prüfungstermine besteht nicht. <sup>4</sup>Die Vorgaben gemäß § 12 sind auch im Rahmen etwaiger zusätzlicher Prüfungstermine einzuhalten.

(2) <sup>1</sup>Wird die Teilnahme an einer Erfolgsüberprüfung von Vorleistungen abhängig gemacht, so ermöglicht eine erfolgreich erbrachte Vorleistung die Teilnahme an Erfolgsüberprüfungen des entsprechenden Semesters sowie, sofern die Prüfung nicht bestanden wurde, auch an den Erfolgsüberprüfungen in späteren Semestern. <sup>2</sup>Abweichungen von dieser Regelung werden in der SFB angegeben.

### **§ 15 Einsicht in Prüfungsunterlagen**

(1) <sup>1</sup>Einsicht in Prüfungsunterlagen wird nach § 37 LASPO gewährt. <sup>2</sup>Der Antrag auf Einsichtnahme ist vom Prüfling bei dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses spätestens binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu stellen.

(2) <sup>1</sup>Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt im Benehmen mit dem oder der Prüfenden Ort, Zeit und Modalitäten der Einsichtnahme. <sup>2</sup>Eine Einsichtnahme in Form eines Sammeltermins ist insbesondere bei schriftlichen Prüfungen möglich. <sup>3</sup>Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung wird dem Prüfling unmittelbar nach der Prüfung bekanntgegeben. <sup>4</sup>Bei

schriftlichen Hausarbeiten und vergleichbaren Prüfungsformen kann wie in Satz 2 vorgegangen werden oder eine besondere Absprache hinsichtlich der Einsichtnahme getroffen werden.

(3) Einsicht in die Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I wird nach Maßgabe der LPO I gewährt, da die Schriftliche Hausarbeit Bestandteil der Ersten Staatsprüfung ist, § 25 Abs. 1 Satz 2 LPO I.

### § 16 Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I

Die Modalitäten zur Anfertigung der Schriftlichen Hausarbeit gemäß § 29 LPO I werden in § 23 LASPO geregelt.

### § 17 Gesamtumfang der Studienmodule

(1) Im Rahmen des Studiums für das Lehramt für Sonderpädagogik sind in der vertieft studierten sonderpädagogischen Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik (Förderschwerpunkt Lernen) gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Buchstabe a) Module im Umfang von 120 ECTS-Punkten erfolgreich zu erbringen, die sich wie folgt gliedern.

<i>Bereich bzw. Unterbereich</i>	<i>ECTS-Punkte</i>	
Pflichtbereich	120	
Allgemeine Heil- und Sonderpädagogik		15
Pädagogik bei Lernbeeinträchtigungen		30
Didaktik bei Lernbeeinträchtigungen		32
Psychologie bei Lernbeeinträchtigungen (einschließlich Diagnostik)		28
Grundlagen der sonderpädagogischen Fachrichtungen Sprachheilpädagogik und Pädagogik bei Verhaltensstörungen		15
<b>gesamt</b>	<b>120</b>	

(2) <sup>1</sup>Daneben ist im Rahmen des Studiums für das Lehramt für Sonderpädagogik gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Buchst. b) ein additives Modul zu absolvieren. <sup>2</sup>Dieses wird durch die jeweilige vertieft studierte sonderpädagogische Fachrichtung angeboten, die Eingruppierung innerhalb des Lehramtsstudiums und die Verrechnung der zu erbringenden ECTS-Punkte erfolgt bei den Erziehungswissenschaften und wird in deren FSB geregelt.

Additives Modul zur vertieft studierten sonderpädagogischen Fachrichtung	4	
<b>gesamt</b>	<b>4</b>	

(3) <sup>1</sup>Daneben sind sonderpädagogische Praktika gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Buchst. f) zu absolvieren. <sup>2</sup>Diesen sind Begleitveranstaltungen zugeordnet, die durch die jeweiligen sonderpädagogischen Fachrichtungen angeboten werden, wo auch die insoweit zu erwerbenden ECTS-Punkte verrechnet werden. <sup>3</sup>Die im Rahmen der sonderpädagogischen Praktika zu erwerbenden ECTS-Punkte werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Buchst. f) gesondert eingruppiert und sind zusätzlich zu den gemäß Abs. 1 und 2 zu erwerbenden ECTS-Punkten zu absolvieren.

Sonderpädagogische Praktika	6	
<b>gesamt</b>	<b>6</b>	

### § 18 Bildung der Durchschnittswerte gemäß § 3 LPO I

(1) <sup>1</sup>Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 LPO I ist aus den in den Modulprüfungen in der vertieft studierten sonderpädagogischen Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik (Förderschwerpunkt Lernen) im Rahmen des Studiums für das Lehramt für Sonderpädagogik erzielten Noten jeweils ein Durchschnittswert aus den erzielten Leistungen zu ermitteln. <sup>2</sup>Der Durchschnittswert wird dabei aus der nach Maßgabe des Abs. 3 gewichteten Note des in § 17 sowie der Anlage SFB ausgewiesenen Pflichtbereichs ermittelt. <sup>3</sup>Im Rahmen des additiven Moduls (§ 17 Abs. 2), im Rahmen der sonderpädagogischen Praktika (§ 17 Abs. 3) oder im Freien Bereich (§ 8 Abs. 3) gegebenenfalls erbrachte benotete Prüfungsleistungen finden bei der Ermittlung des Durchschnittswertes gemäß Satz 1 keine Berücksichtigung.

(2) <sup>1</sup>Die Note des in Abs. 1 Satz 2 genannten Pflichtbereichs wird aus den nach Maßgabe des Abs. 3 gewichteten Noten der jeweils in § 17 sowie der Anlage SFB ausgewiesenen Unterbereiche ermittelt. <sup>2</sup>Die Noten für die Unterbereiche werden nach dem in § 34 LASPO beschriebenen Verfahren grundsätzlich aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der jeweiligen Module mit benoteten Prüfungen gebildet. <sup>3</sup>Soweit einzelne Module bei der Ermittlung der Noten für die Unterbereiche keine Berücksichtigung finden sollen, ist dies der Tabelle in Abs. 3 zu entnehmen.

(3) Bei der Ermittlung des in Abs. 1 Satz 1 genannten Durchschnittswertes in der vertieft studierten sonderpädagogischen Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik (Förderschwerpunkt Lernen) im Rahmen des Studiums für das Lehramt für Sonderpädagogik werden die einzelnen Bereiche und Unterbereiche wie folgt gewichtet:

Durchschnittswert aus den in den Modulprüfungen erzielten Leistungen (§ 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1) LPO I)					
Bereich bzw. Unterbereich	ECTS-Punkte		Gewichtungsfaktor für		
			Unterbereich	Bereich	Fachrichtung
<b>Pflichtbereich</b>					<b>92/92</b>
Allgemeine Heil- und Sonderpädagogik	15			15/92	
06-I-SoWiA: Sonderpädagogik als Wissenschaft 1		5	5/15		
06-I-SoWiB: Sonderpädagogik als Wissenschaft 2		5	5/15		
06-I-WiMe: Einführung in Wissenschaftstheorie und –methodik		5	5/15		
Pädagogik bei Lernbeeinträchtigungen	30			30/92	
06-L-Päd: Pädagogik bei Lernbeeinträchtigungen		5	5/30		
06-L-SHF: Sonderpädagogische Handlungsfelder		5	5/30		
06-I-SoBe: Beratung in sonderpädagogischen Feldern		5	5/30		
06-L-Th: Spezielle Themenfelder im Zusammenhang mit Lernbeeinträchtigungen		6	6/30		
06-L-AktTh: Aktuelle Themenfelder der		9	9/30		

Pädagogik bei Lernbeeinträchtigungen					
Didaktik bei Lernbeeinträchtigungen	32			24/92	
06-L-Did: Didaktik bei Lernbeeinträchtigungen		2	2/24		
06-L-FoE: Lernbeeinträchtigung vor dem Hintergrund neuerer Forschungsergebnisse		5	5/24		
06-L-PBeg1: Praktikumsbegleitung zum sonderpädagogischen Praktikum 1		3	0/24		
06-L-PBeg2: Praktikumsbegleitung zum sonderpädagogischen Blockpraktikum		3	0/24		
06-L-PBeg3: Praktikumsbegleitung zum sonderpädagogischen Praktikum 2		2	0/24		
06-L-SpDid: Spezielle Aspekte der Didaktik bei Lernbeeinträchtigungen		5	5/24		
06-L-Soz: Soziologische Aspekte im Zusammenhang mit Lernbeeinträchtigung		7	7/24		
06-L-Het: Heterogenität, Integration, Inklusion		5	5/24		
Psychologie bei Lernbeeinträchtigungen (einschließlich Diagnostik)	28			23/92	
06-I-Testth: Grundlagen der Testtheorie und standardisierter Verfahren		5	5/23		
06-L-Psy1: Sonderpädagogische Psychologie 1		4	4/23		
06-L-Psy2: Sonderpädagogische Psychologie 2		5	5/23		
06-I-KJP: Grundfragen Kinder- und Jugendpsychiatrie		5	0/23		
06-L-FöDi1: Förderdiagnostik 1		5	5/23		
06-L-FöDi2: Förderdiagnostik 2		4	4/23		
Grundlagen der sonderpädagogischen Fachrichtungen Sprachheilpädagogik und Pädagogik bei Verhaltensstörungen	15			0/92	
06-V-PBV1: Grundlagen der Pädagogik bei Verhaltensstörungen 1		5	5/15		
06-V-PBV2: Grundlagen der Pädagogik bei Verhaltensstörungen 2		5	5/15		
06-S-Gr: Grundlagen der Sprachheilpädagogik		5	5/15		
<b>Gesamt</b>	<b>120</b>				<b>92/92</b>

### **3. Teil: Schlussvorschriften**

#### **§ 19 Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden des Lehramts für Sonderpädagogik mit der vertieft studierten sonderpädagogischen Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik (Förderschwerpunkt Lernen), die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) vom 13. März 2008 in Verbindung mit der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge (LASPO) an der JMU vom 5. August 2009 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2009/2010 aufnehmen oder fortsetzen. <sup>3</sup>In Abweichung von den Sätzen 1 und 2 kommt § 6 erst für diejenigen Studierenden des Studiums für das Lehramt für Sonderpädagogik mit der vertieft studierten sonderpädagogischen Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik (Förderschwerpunkt Lernen) zur Anwendung, die ihr Fachstudium an der JMU ab dem Wintersemester 2012/2013 aufnehmen oder fortsetzen.

**Anlage SFB: Studienfachbeschreibung**



Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
06-I-SoWiB-1	2010-SS	Ausgewählte Aspekte sonderpädagogischer Theoriebildung - Vertiefung Heil- und Sonderpädagogik	S	2	1		NUM	1) Klausur (ca. 45 Min.) oder Referat ca. 15 Min.) mit Verschriftlichung, (ca. 5 S.) oder 2) Referat (ca. 30 Min.) oder 3) Mündliche Einzelprüfung (ca. 10 Min.) oder 4) Mündliche Gruppenprüfung (6 Personen, je 10 Min.) oder 5) Hausarbeit (ca. 10 S.) 6) Klausur (ca. 20 Min) und Referat (ca. 20 Min.) (Die Teilmodulnote ergibt sich nur aus der Klausur)			§ 97 I Nr. 1*
		<i>Theories of Special Education</i>									
06-I-SoWiB-2	2009-WS	Soziologie der Behinderung	S	3	1		NUM	1) Klausur (ca. 60 Min.) oder 2) Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (min. 10 S.)			§ 97 I Nr. 1*
		<i>Sociology of Disability</i>									
06-I-WiMe	2010-SS	Einführung in Wissenschaftstheorie und –methodik		5	1						
		<i>Introduction to the philosophy of science and methods</i>									
06-I-WiMe-1	2010-SS	Einführung in Wissenschaftstheorie und –methodik	V+S	5	1		NUM	1) Klausur (ca. 60 Min.) oder 2) Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 10 S.) oder 3) Referat (ca. 30 Min.) oder 4) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder 5) Mündliche Gruppenprüfung (4 Personen, je ca. 15 Min.) oder 6) Hausarbeit (ca. 12 S.) 7) Klausur (ca. 30 Min.) und Referat (ca. 20 Min.) (Die Teilmodulnote ergibt sich			§ 97 I Nr. 1*
		<i>Introduction to the philosophy of science and methods</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
								nur aus der Klausur)			
<b>Pädagogik bei Lernbeeinträchtigungen (30 ECTS-Punkte)</b>											
06-L-Päd	2010-WS	Pädagogik bei Lernbeeinträchtigungen		5	1						
		<i>Pedagogy in connection with learning impairment</i>									
06-L-Päd-1	2010-WS	Pädagogik bei Lernbeeinträchtigungen	V+S	5	1		NUM	1) Klausur (ca. 60 Min.) oder 2) Referat (ca. 20 Min.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 10 S.) oder 3) Referat (ca. 30 Min.) oder 4) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder 5) Mündliche Gruppenprüfung (4 Personen, je ca. 15 Min.) oder 6) Hausarbeit (max. 15 S.) oder 7) Klausur (ca. 30 Min.) und Referat (ca. 20 Min.)			§ 97 I Nr. 2*
		<i>Pedagogy in connection with learning impairment</i>									
06-L-SHF	2010-WS	Sonderpädagogische Handlungsfelder		5	1						
		<i>Fields of activity</i>									
06-L-SHF-1	2010-WS	Handlungsfelder im Bereich sonderpädagogischer Prävention	S	2	1		NUM	1) Klausur (ca. 45 Min.) oder Referat ca. 15 Min.) mit Ver-			§ 97 I Nr. 2*

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
		<i>Fields of activity; action in the area of special needs - prevention</i>						schriftlichung, (ca. 5 S.) oder 2) Referat (ca. 30 Min.) oder 3) Mündliche Einzelprüfung (ca. 10 Min.) oder 4) Mündliche Gruppenprüfung (6 Personen, je 10 Min.) oder 5) Hausarbeit (ca. 10 S.)			
06-L-SHF-2	2010-WS	Handlungsfelder im Bereich sonderpädagogischer Kompensation	S	3	1		NUM	1) Klausur (ca. 45 Min.) oder Referat ca. 15 Min.) mit Verschriftlichung, (ca. 5 S.) oder 2) Referat (ca. 30 Min.) oder 3) Mündliche Einzelprüfung (ca. 10 Min.) oder 4) Mündliche Gruppenprüfung (6 Personen, je 10 Min.) oder 5) Hausarbeit (ca. 10 S.)			§ 97 I Nr. 2*
		<i>Fields of activity; action in the area of special needs - compensation</i>									
06-I-SoBe	2010-WS	<b>Beratung in sonderpädagogischen Feldern</b>		5	1						
		<b><i>Counseling in Special Education</i></b>									
06-I-SoBe-1	2010-WS	Beratung in sonderpädagogischen Feldern	V+S	5	1		NUM	Klausur (ca. 40 Min.)			§ 97 I Nr. 2* Regelmäßige Teilnahme <sup>1</sup>
		<i>Counseling in Special Education</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
06-L-Th	2009-WS	Spezielle Themenfelder im Zusammenhang mit Lernbeeinträchtigungen		6	1						
		<i>Special fields in connection with learning impairment</i>									
06-L-Th-1	2009-WS	Spezielle Themenfelder im Zusammenhang mit Lernbeeinträchtigungen	S+S	6	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)			§ 97 I Nr. 2*
		<i>Special fields in connection with learning impairment</i>									
06-L-AktTh	2009-WS	Aktuelle Themenfelder der Pädagogik bei Lernbeeinträchtigungen		9	1						
		<i>Current subjects of pedagogy in context with learning impairment</i>									
06-L-AktTh-1	2009-WS	Themenfelder der Pädagogik	S	3	1		NUM	Referat (ca. 20 Min.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 15 S.)			§ 97 I Nr. 2*
		<i>Subjects of pedagogy in context with learning impairment</i>									
06-L-AktTh-2	2009-WS	Themenfelder der Didaktik	S	3	1		NUM	Referat (ca. 20 Min.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 15 S.)			§ 97 I Nr. 2*
		<i>Subjects of didactics in context with learning impairment</i>									
06-L-AktTh-3	2009-WS	Themenfelder der Psychologie	S	3	1		NUM	Referat (ca. 20 Min.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 15 S.)			§ 97 I Nr. 2*
		<i>Subjects of psychology in context with learning impairment</i>									
<b>Didaktik bei Lernbeeinträchtigungen (32 ECTS-Punkte)</b>											
06-L-Did	2011-WS	Didaktik bei Lernbeeinträchtigungen		2	1						
		<i>Didactics in connection with learning impairment</i>									
06-L-Did-1	2011-WS	Didaktik bei Lernbeeinträchtigungen	S	2	1		NUM	1) Klausur (ca. 45 Min.) oder			§ 97 I Nr. 3*

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
		<i>Didactics in connection with learning impairment</i>						2) Referat (ca. 15 Min.) mit Verschriftlichung, (ca. 5 S.) oder 3) Referat (ca. 30 Min.) oder 4) Mündliche Einzelprüfung (ca. 10 Min.) oder 5) Mündliche Gruppenprüfung (6 Personen, je 10 Min.) oder 6) Hausarbeit (ca. 10 S.)			
06-L-FoE	2009-WS	<b>Lernbeeinträchtigung vor dem Hintergrund neuerer Forschungsergebnisse</b> <i>Learning impairment within the context of current results of research</i>		5	1						
06-L-FoE-1	2009-WS	Einführung in den Forschungsgegenstand "schulischen Lernen" <i>Introduction to research of learning processes</i>	V	2	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)			§ 97 I Nr. 3*
06-L-FoE-2	2009-WS	Wissenschaftliches Arbeiten und Einflussfaktoren im Lernprozess <i>Scientific work and influencing factors for the learning process</i>	S	3	1		NUM	a) Referat (ca. 20 Min.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 10 S.) oder b) Klausur (ca. 45 Min.)			§ 97 I Nr. 3*
06-L-PBeg1	2011-WS	<b>Praktikumsbegleitung zum pädagogischen Praktikum 1</b> <i>Accompanying for practise</i>		3	1						

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
06-L-PBeg1-1	2011-WS	Praktikumsbegleitung zum sonderpädagogischen Praktikum 1	S+S	3	1		B/NB	Hausarbeit (ca. 20 S.)			§ 97 I Nr. 3* Regelmäßige Teilnahme <sup>1</sup>
		<i>Accompanying for practise</i>									
06-L-PBeg2	2011-WS	Praktikumsbegleitung zum sonderpädagogischen Blockpraktikum		3	1						
		<i>Accompanying for practise</i>									
06-L-PBeg2-1	2011-WS	Praktikumsbegleitung zum sonderpädagogischen Blockpraktikum	S+S	3	1		B/NB	Hausarbeit (ca. 20 S.)			§ 97 I Nr. 3* Regelmäßige Teilnahme <sup>1</sup>
		<i>Accompanying for practise</i>									
06-L-PBeg3	2011-WS	Praktikumsbegleitung zum sonderpädagogischen Praktikum 2		2	1						
		<i>Accompanying for practise</i>									
06-L-PBeg3-1	2011-WS	Praktikumsbegleitung zum sonderpädagogischen Praktikum 2	K	2	1		B/NB	Hausarbeit (ca. 20 S.)			§ 97 I Nr. 3* Regelmäßige Teilnahme <sup>1</sup>
		<i>Accompanying for practise</i>									
06-L-SpDid	2010-SS	Spezielle Aspekte der Didaktik bei Lernbeeinträchtigungen		5	1						
		<i>Specific aspects of teaching with learning disabilities</i>									
06-L-SpDid-1	2010-SS	Unterrichtskonzepte und -prinzipien für den Unterricht bei Lernbeeinträchtigung	S	2	1		NUM	1) Klausur (ca. 45 Min.) oder 2) Referat (ca. 15 Min.) mit Verschriftlichung, (ca. 5 S.)			§ 97 I Nr. 3*

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
		<i>Teaching concepts and principles for teaching with learning disabilities</i>						oder 3) Referat (ca. 30 Min.) oder 4) Mündliche Einzelprüfung (ca. 10 Min.) oder 5) Mündliche Gruppenprüfung (6 Personen, je 10 Min.) oder 6) Hausarbeit (ca. 10 S.)			
06-L-SpDid-2	2010-SS	Spezifische fachdidaktische Aspekte für den Unterricht bei Lernbeeinträchtigung	S	3	1		NUM	1) Klausur (ca. 45 Min.) oder 2) Referat (ca. 15 Min.) mit Verschriftlichung, (ca. 5 S.) oder 3) Referat (ca. 30 Min.) oder 4) Mündliche Einzelprüfung (ca. 10 Min.) oder 5) Mündliche Gruppenprüfung (6 Personen, je 10 Min.) oder 6) Hausarbeit (ca. 10 S.)			§ 97 I Nr. 3*
		<i>Specific aspects of the didactic lessons with learning disabilities</i>									
06-L-Soz	2009-WS	<b>Soziologische Aspekte im Zusammenhang mit Lernbeeinträchtigung</b>		7	1						
		<i>Sociological aspects in context with learning impairment</i>									
06-L-Soz-1	2009-WS	Soziologische Aspekte im Zusammenhang mit Lernbeeinträchtigung	S+S	7	1		NUM	1) Klausur (ca. 45 Min.) oder 2) Referat (ca. 15 Min.) mit Verschriftlichung, (ca. 5 S.) oder 3) Referat (ca. 30 Min.) oder 4) Mündliche Einzelprüfung (ca. 10 Min.) oder 5) Mündliche Gruppenprüfung (6 Personen, je 10 Min.) o-			§ 97 I Nr. 3*
		<i>Sociological aspects in context with learning impairment</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
								der 6) Hausarbeit (ca. 10 S.)			
06-L-Het	2009-WS	Heterogenität, Integration, Inklusion		5	1						
		<i>Heterogeneity, integration, inclusion</i>									
06-L-Het-1	2009-WS	Grundlegende Aspekte von Heterogenität, Integration, Inklusion	V	2	1		NUM	Klausur (ca. 45 Min.)			§ 97 I Nr. 3*
		<i>Essentials of heterogeneity, integration, inclusion</i>									
06-Het-2	2009-WS	Integration und Lernen in heterogenen Gruppen	S	3	1		NUM	a) Referat (ca. 30 Min.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 15 S.) oder b) Klausur (ca. 45 Min.)			§ 97 I Nr. 3*
		<i>Integration and learning in heterogeneous groups</i>									
<b>Psychologie bei Lernbeeinträchtigungen (einschließlich Diagnostik) (28 ECTS-Punkte)</b>											
06-I-Testth	2009-WS	Grundlagen der Testtheorie und standardisierter Verfahren		5	1						
		<i>Introduction to psychometrics and standardized tests</i>									
06-I-Testth-1	2009-WS	Grundlagen der Testtheorie und standardisierter Verfahren	V+S	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Referat (ca. 20 Min.) und Ausarbeitung (ca. 10 S.) oder c) Klausur (ca. 30 Min.) und Referat (ca. 30 Min.)			§ 97 I Nr. 4* Regelmäßige Teilnahme <sup>1</sup>
		<i>Introduction to psychometrics and standardized tests</i>									
06-L-Psy1	2009-WS	Sonderpädagogische Psychologie 1		4	2						
		<i>Essentials of psychology of impairment 1</i>									
06-L-Psy1-1	2009-WS	Grundlagen der Psychologie der Behinderung	V	2	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)			§ 97 I Nr. 4*

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
		<i>Essentials of psychology of impairment</i>									
06-L-Psy1-2	2009-WS	Psychologie des Lernens und der Lernbeeinträchtigung	S	2	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Präsentation (ca. 45 Min.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 10 S.)		06-L-Psy1-1	§ 97 I Nr. 4*
		<i>Essentials of psychology of impairment</i>									
06-L-Psy2	2009-WS	<b>Sonderpädagogische Psychologie 2</b>		5							
		<i>Essentials of psychology of impairment 2</i>									
06-L-Psy2-1	2009-WS	Sonderpädagogische Psychologie 2	S+S	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Präsentation (ca. 45 Min.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 10 S.)			§ 97 I Nr. 4*
		<i>Essentials of psychology of impairment 2</i>									
06-I-KJP	2009-WS	<b>Grundfragen Kinder- und Jugendpsychiatrie</b>		5	2						
		<i>Introduction to child and adolescent psychiatry</i>									
06-I-KJP	2009-WS	Grundfragen Kinder- und Jugendpsychiatrie	V	5	2		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)			§ 97 I Nr. 4*
		<i>Introduction to child and adolescent psychiatry</i>									
06-L-FöDi1	2009-WS	<b>Förderdiagnostik 1</b>		5	1						
		<i>Diagnostics in context with support 1</i>									
06-L-FöDi1-1	2009-WS	Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs	S	5	1		NUM	Präsentation (ca. 60 Min.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 20 S.)			§ 97 I Nr. 4*
		<i>Ascertainment of special educational needs</i>									
06-L-	2009-WS	<b>Förderdiagnostik 2</b>		4	1						

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
FöDi2		<i>Diagnosics in context with support 2</i>									
06-L-FöDi2-1	2009-WS	Das sonderpädagogische Gutachten <i>Opinion for special needs</i>	S	4	1		NUM	Präsentation (ca. 50 Min.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 20 S.)			§ 97 I Nr. 4*
<b>Grundlagen der sonderpädagogischen Fachrichtungen Sprachheilpädagogik und Pädagogik bei Verhaltensstörungen (15 ECTS-Punkte)</b>											
06-V-PBV1	2009-WS	Grundlagen der Pädagogik bei Verhaltensstörungen 1 <i>Introduction to educational science of emotional and behavioral disorders 1</i>		5	1						
06-V-E1-1	2009-WS	Einführung in die Pädagogik bei Verhaltensstörungen 1 - Grundlagen <i>Introduction to educational science of emotional and behavioral disorders - basics</i>	V+S	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)			§ 97 I Nr. 5*
06-V-PBV2	2009-WS	Grundlagen der Pädagogik bei Verhaltensstörungen 2 <i>Introduction to educational science of emotional and behavioral disorders 2</i>		5	1						
06-V-E2-1	2009-WS	Einführung in die Pädagogik bei Verhaltensstörungen 2 - Phänomene und Erklärungen <i>Introduction to educational science of emotional and behavioral disorders - phenomena and approach</i>	V+S	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)			§ 97 I Nr. 5*
06-S-Gr	2010-WS	Grundlagen der Sprachheilpädagogik <i>Introduction to speech and language pathology</i>		5	1						

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
06-S-Gr-1	2010-WS	Grundlagen der Sprachheilpädagogik	V+S	5	1		NUM	1) Klausur (ca. 60 Min.) oder 2) Hausarbeit (ca. 12 S.) oder 3) Referat (ca. 30 Min.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 8 S.) oder 4) Referat (ca. 30 Min.) und Klausur (ca. 30 Min.) oder 5) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder 6) Mündliche Gruppenprüfung (4 Personen à ca. 15 Min.)			§ 97 I Nr. 5*
		<i>Introduction to speech and language pathology</i>									
<b>Additives Modul zur vertieft studierten sonderpädagogischen Fachrichtung (4 ECTS-Punkte)</b>											
Im Rahmen des Studiums für das Lehramt für Sonderpädagogik ist ein „additives Modul“ zu absolvieren. Dieses wird durch die jeweilige vertieft studierte sonderpädagogische Fachrichtung angeboten. Die Eingruppierung innerhalb des Lehramtsstudiums und die Verrechnung der zu erbringenden ECTS-Punkte erfolgt bei den Erziehungswissenschaften (EWS) und wird in deren fachspezifischen Bestimmungen (FSB) geregelt.											
06-L-DidLL	2009-WS	Didaktische Vertiefung im Zusammenhang mit der Lehr- und Lernwerkstatt		4	1						
		<i>Didactics in cooperation with the studyworkshop</i>									
06-L-DidLL-1	2009-WS	Didaktische Vertiefung im Zusammenhang mit der Lehr- und Lernwerkstatt	S+S	4	1		NUM	Referat (ca. 20 Min.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 8 S.)			
		<i>Didactics in cooperation with the studyworkshop</i>									
<b>Sonderpädagogische Praktika (6 ECTS-Punkte)</b>											
Im Rahmen des Studiums für das Lehramt für Sonderpädagogik sind sonderpädagogische Praktika gemäß § 93 Abs. 1 Nrn. 4 und 5 LPO I zu absolvieren.											
06-L-Prakt1	2010-WS	Studienbegleitendes sonderpädagogisches Praktikum 1 in der Fachrichtung Lernbehindertpädagogik		2	1						
		<i>Course-related placement 1</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
06-L-Prakt1-1	2010-WS	Studienbegleitendes sonderpädagogisches Praktikum 1 in der Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik	P	2	1		B/NB	Teilnahme (Voraussetzungen: Regelmäßige Teilnahme am Praktikum, Durchführung der verpflichtenden Unterrichtsversuche, Erledigung sämtlicher gestellter Aufgaben)			§ 93 I Nr. 5* Voraussetzung für die Prüfungsanmeldung ist ein Praktikum, das vom Praktikumsamt vergeben oder genehmigt wurde, sowie die regelmäßige Teilnahme an den Praktikumstagen
		<i>Course-related placement 1</i>									
06-L-Prakt2	2010-WS	Sonderpädagogisches Blockpraktikum in der Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik		2	1						
		<i>Block placement</i>									
06-L-Prakt2-1	2010-WS	Sonderpädagogisches Blockpraktikum der Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik	P	2	1		B/NB	Teilnahme (Voraussetzungen: Regelmäßige Teilnahme am Praktikum, Durchführung der verpflichtenden Unterrichtsversuche, Erledigung sämtlicher gestellter Aufgaben)			§ 93 I Nr. 4* Voraussetzung für die Prüfungsanmeldung ist ein Praktikum, das vom Praktikumsamt vergeben oder genehmigt wurde, sowie die regelmäßige Teilnahme an den Praktikumstagen
		<i>Block placement</i>									
06-L-Prakt3	2010-WS	Studienbegleitendes sonderpädagogisches Praktikum 2 in der Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik		2	1						
		<i>Course-related placement 2</i>									
06-L-Prakt3-1	2010-WS	Studienbegleitendes sonderpädagogisches Praktikum 2 in der Fachrichtung	P	2	1		B/NB	Teilnahme (Voraussetzungen: Regelmäßige Teilnahme am			§ 93 I Nr. 5*

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
		tung Lernbehindertenpädagogik <i>Course-related placement 2</i>						Praktikum, Durchführung der verpflichtenden Unterrichtsversuche, Erledigung sämtlicher gestellter Aufgaben)			Voraussetzung für die Prüfungsanmeldung ist ein Praktikum, das vom Praktikumsamt vergeben oder genehmigt wurde, sowie die regelmäßige Teilnahme an den Praktikumstagen
<b>Freier Bereich (0-15 ECTS-Punkte)</b>											
Im Rahmen des Studiums für ein Lehramt sind im "Freien Bereich" Module im Umfang von insgesamt 15 ECTS-Punkten zu absolvieren (§ 9 Satz 2 LASPO i.V.m. § 22 Abs. 2 LPO I). Diese ECTS-Punkte können in beliebiger Zusammenstellung aus den nachfolgenden Bereichen erbracht werden.											
<b>Freier Bereich - Fächerübergreifend</b>											
Das fächerübergreifende Zusatzangebot für ein Lehramt ist der jeweils entsprechenden Anlage der „Ergänzenden Bestimmungen für den „Freien Bereich“ im Rahmen des Studiums für ein Lehramt“ zu entnehmen.											
<b>Freier Bereich – fachspezifisch</b>											
04-EEVK-FFK-GWS	2009-WS	Forschungsfeld Kultur (GWS)		3	1						
		<i>Culture as a field of research</i>									
04-EEVK-FFK-GWS-1	2009-WS	Forschungsfeld Kultur (GWS)	Ü	3	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.) und Impulsreferat (ca. 15 Min.) mit Handout (ca. 2 S.)			VL: Regelmäßige Teilnahme an der Übung (max. zweimaliges unentschuldigtes Fehlen)
		<i>Culture as a field of research</i>									
06-I-FB-Anw1	2009-WS	Anwendungsbezogene Aspekte der Sonderpädagogik 1		2	1						
		<i>Practice-related aspects in Special Education 1</i>									
06-I-FB-Anw1-1	2009-WS	Anwendungsbezogene Aspekte der Sonderpädagogik 1	S	2	1		B/NB	1) Klausur (ca. 45 Min.) oder 2) Referat (ca. 15 Min.) mit			

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
		<i>Practice-related aspects in Special Education 1</i>						Ausarbeitung (ca. 5 S.) oder 3) Referat (ca. 35 Min.) oder 4) mündliche Einzelprüfung (ca. 10 Min.) oder 5) mündliche Gruppenprüfung (6 Personen, je ca. 10 Min.) oder 6) Hausarbeit (ca. 10 S.)			
06-I-FB-Anw2	2009-WS	<b>Anwendungsbezogene Aspekte der Sonderpädagogik 2</b>		2	1						
		<i>Practice-related aspects in Special Education 2</i>									
06-I-FB-Anw2-1	2009-WS	Anwendungsbezogene Aspekte der Sonderpädagogik 2	S	2	1		B/NB	1) Klausur (ca. 30 Min.) oder 2) Referat (ca. 10 Min. mit Ausarbeitung (ca. 5 S.) oder 3) Referat (ca. 25 Min.) oder 4) mündliche Einzelprüfung (ca. 5 Min.) oder 5) mündliche Gruppenprüfung (6 Personen, je ca. 5 Min.) oder 6) Hausarbeit (ca. 8 S.)			
		<i>Practice-related aspects in Special Education 2</i>									
06-I-FB-Anw3	2009-WS	<b>Anwendungsbezogene Aspekte der Sonderpädagogik 3</b>		3	1						
		<i>Practice-related aspects in Special Education 3</i>									
06-I-FB-Anw3-1	2009-WS	Anwendungsbezogene Aspekte der Sonderpädagogik 3	S	3	1		B/NB	1) Klausur (ca. 60 Min.) oder 2) Referat (ca. 25 Min.) mit			

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
		<i>Practice-related aspects in Special Education 3</i>						Ausarbeitung (ca. 10 S.) oder 3) Referat (ca. 50 Min.) oder 4) mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder 5) mündliche Gruppenprüfung (4 Personen, je ca. 15 Min.) oder 6) Hausarbeit (ca. 12 S.)			
06-I-FB-Anw4	2009-WS	Anwendungsbezogene Aspekte der Sonderpädagogik 4		3	1						
		<i>Practice-related aspects in Special Education 4</i>									
06-I-FB-Anw4-1	2009-WS	Anwendungsbezogene Aspekte der Sonderpädagogik 4	S	3	1		B/NB	1) Klausur (ca. 45 Min.) oder 2) Referat (ca. 15 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 5 S.) oder 3) Referat (ca. 35 Min.) oder 4) mündliche Einzelprüfung (ca. 10 Min.) oder 5) mündliche Gruppenprüfung (6 Personen, je ca. 10 Min.) oder 6) Hausarbeit (ca. 10 S.)			
		<i>Practice-related aspects in Special Education 4</i>									
06-I-FB-Anw5	2009-WS	Anwendungsbezogene Aspekte der Sonderpädagogik 5		4	1						
		<i>Practice-related aspects in Special Education 5</i>									
06-I-FB-Anw5-1	2009-WS	Anwendungsbezogene Aspekte der Sonderpädagogik 5	S	4	1		B/NB	1) Klausur (ca. 60 Min.) oder 2) Referat (ca. 25 Min.) mit			

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
		<i>Practice-related aspects in Special Education 5</i>						Ausarbeitung (ca. 10 S.) oder 3) Referat (ca. 50 Min.) oder 4) mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder 5) mündliche Gruppenprüfung (4 Personen, je ca. 15 Min.) oder 6) Hausarbeit (ca. 12 S.)			
06-I-FB-Anw6	2009-WS	<b>Anwendungsbezogene Aspekte der Sonderpädagogik 6</b>		5	1						
		<i>Practice-related aspects in Special Education 6</i>									
06-I-FB-Anw6-1	2009-WS	Anwendungsbezogene Aspekte der Sonderpädagogik 6	S	5	1		B/NB	1) Klausur (ca. 60 Min.) oder 2) Referat (ca. 45 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 10 S.) oder 3) Referat (ca. 90 Min.) oder 4) mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder 5) mündliche Gruppenprüfung (3 Personen, je ca. 20 Min.) oder 6) Hausarbeit (ca. 15 S.)			
		<i>Practice-related aspects in Special Education 6</i>									
06-I-FB-Ber1	2009-WS	<b>Berufsbezogene Aspekte der Sonderpädagogik 1</b>		2	1						
		<i>Profession-related aspects in Special Education 1</i>									
06-I-FB-Ber1-1	2009-WS	Berufsbezogene Aspekte der Sonderpädagogik 1	S	2	1		B/NB	1) Klausur (ca. 45 Min.) oder 2) Referat (ca. 15 Min.) mit			

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
		<i>Profession-related aspects in Special Education 1</i>						Ausarbeitung (ca. 5 S.) oder 3) Referat (ca. 35 Min.) oder 4) mündliche Einzelprüfung (ca. 10 Min.) oder 5) mündliche Gruppenprüfung (6 Personen, je ca. 10 Min.) oder 6) Hausarbeit (ca. 10 S.)			
<b>06-I-FB-Ber2</b>	<b>2009-WS</b>	<b>Berufsbezogene Aspekte der Sonderpädagogik 2</b>		<b>2</b>	<b>1</b>						
		<i>Profession-related aspects in Special Education 2</i>									
06-I-FB-Ber2-1	2009-WS	Berufsbezogene Aspekte der Sonderpädagogik 2	S	2	1		B/NB	1) Klausur (ca. 30 Min.) oder 2) Referat (ca. 10 Min. mit Ausarbeitung (ca. 5 S.) oder 3) Referat (ca. 25 Min.) oder 4) mündliche Einzelprüfung (ca. 5 Min.) oder 5) mündliche Gruppenprüfung (6 Personen, je ca. 5 Min.) oder 6) Hausarbeit (ca. 8 S.)			
		<i>Profession-related aspects in Special Education 2</i>									
<b>06-I-FB-Ber3</b>	<b>2009-WS</b>	<b>Berufsbezogene Aspekte der Sonderpädagogik 3</b>		<b>3</b>	<b>1</b>						
		<i>Profession-related aspects in Special Education 3</i>									
06-I-FB-Ber3-1	2009-WS	Berufsbezogene Aspekte der Sonderpädagogik 3	S	3	1		B/NB	1) Klausur (ca. 60 Min.) oder 2) Referat (ca. 25 Min.) mit			

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
		<i>Profession-related aspects in Special Education 3</i>						Ausarbeitung (ca. 10 S.) oder 3) Referat (ca. 50 Min.) oder 4) mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder 5) mündliche Gruppenprüfung (4 Personen, je ca. 15 Min.) oder 6) Hausarbeit (ca. 12 S.)			
06-I-FB-Ber4	2009-WS	Berufsbezogene Aspekte der Sonderpädagogik 4		3	1						
		<i>Profession-related aspects in Special Education 4</i>									
06-I-FB-Ber4-1	2009-WS	Berufsbezogene Aspekte der Sonderpädagogik 4	S	3	1		B/NB	1) Klausur (ca. 45 Min.) oder 2) Referat (ca. 15 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 5 S.) oder 3) Referat (ca. 35 Min.) oder 4) mündliche Einzelprüfung (ca. 10 Min.) oder 5) mündliche Gruppenprüfung (6 Personen, je ca. 10 Min.) oder 6) Hausarbeit (ca. 10 S.)			
		<i>Profession-related aspects in Special Education 4</i>									
06-I-FB-Ber5	2009-WS	Berufsbezogene Aspekte der Sonderpädagogik 5		4	1						
		<i>Profession-related aspects in Special Education 5</i>									
06-I-FB-Ber5-1	2009-WS	Berufsbezogene Aspekte der Sonderpädagogik 5	S	4	1		B/NB	1) Klausur (ca. 60 Min.) oder 2) Referat (ca. 25 Min.) mit			

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
		<i>Profession-related aspects in Special Education 5</i>						Ausarbeitung (ca. 10 S.) oder 3) Referat (ca. 50 Min.) oder 4) mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder 5) mündliche Gruppenprüfung (4 Personen, je ca. 15 Min.) oder 6) Hausarbeit (ca. 12 S.)			
06-I-FB-Ber6	2009-WS	<b>Berufsbezogene Aspekte der Sonderpädagogik 6</b>		5	1						
		<i>Profession-related aspects in Special Education 6</i>									
06-I-FB-Ber6-1	2009-WS	Berufsbezogene Aspekte der Sonderpädagogik 6	S	5	1		B/NB	1) Klausur (ca. 60 Min.) oder 2) Referat (ca. 45 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 10 S.) oder 3) Referat (ca. 90 Min.) oder 4) mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder 5) mündliche Gruppenprüfung (3 Personen, je ca. 20 Min.) oder 6) Hausarbeit (ca. 15 S.)			
		<i>Profession-related aspects in Special Education 6</i>									
06-I-FB-For1	2009-WS	<b>Forschungsbezogene Aspekte der Sonderpädagogik 1</b>		2	1						
		<i>Research-related aspects in Special Education 1</i>									
06-I-FB-For1-1	2009-WS	Forschungsbezogene Aspekte der Sonderpädagogik 1	S	2	1		B/NB	1) Klausur (ca. 45 Min.) oder 2) Referat (ca. 15 Min.) mit			

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
		<i>Research-related aspects in Special Education 1</i>						Ausarbeitung (ca. 5 S.) oder 3) Referat (ca. 35 Min.) oder 4) mündliche Einzelprüfung (ca. 10 Min.) oder 5) mündliche Gruppenprüfung (6 Personen, je ca. 10 Min.) oder 6) Hausarbeit (ca. 10 S.)			
06-I-FB-For2	2009-WS	<b>Forschungsbezogene Aspekte der Sonderpädagogik 2</b>		2	1						
		<i>Research-related aspects in Special Education 2</i>									
06-I-FB-For2-1	2009-WS	Forschungsbezogene Aspekte der Sonderpädagogik 2	S	2	1		B/NB	1) Klausur (ca. 30 Min.) oder 2) Referat (ca. 10 Min. mit Ausarbeitung (ca. 5 S.) oder 3) Referat (ca. 25 Min.) oder 4) mündliche Einzelprüfung (ca. 5 Min.) oder 5) mündliche Gruppenprüfung (6 Personen, je ca. 5 Min.) oder 6) Hausarbeit (ca. 8 S.)			
		<i>Research-related aspects in Special Education 2</i>									
06-I-FB-For3	2009-WS	<b>Forschungsbezogene Aspekte der Sonderpädagogik 3</b>		3	1						
		<i>Research-related aspects in Special Education 3</i>									
06-I-FB-For3-1	2009-WS	Forschungsbezogene Aspekte der Sonderpädagogik 3	S	3	1		B/NB	1) Klausur (ca. 60 Min.) oder 2) Referat (ca. 25 Min.) mit			

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
		<i>Research-related aspects in Special Education 3</i>						Ausarbeitung (ca. 10 S.) oder 3) Referat (ca. 50 Min.) oder 4) mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder 5) mündliche Gruppenprüfung (4 Personen, je ca. 15 Min.) oder 6) Hausarbeit (ca. 12 S.)			
06-I-FB-For4	2009-WS	Forschungsbezogene Aspekte der Sonderpädagogik 4		3	1						
		<i>Research-related aspects in Special Education 4</i>									
06-I-FB-For4-1	2009-WS	Forschungsbezogene Aspekte der Sonderpädagogik 4	S	3	1		B/NB	1) Klausur (ca. 45 Min.) oder 2) Referat (ca. 15 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 5 S.) oder 3) Referat (ca. 35 Min.) oder 4) mündliche Einzelprüfung (ca. 10 Min.) oder 5) mündliche Gruppenprüfung (6 Personen, je ca. 10 Min.) oder 6) Hausarbeit (ca. 10 S.)			
		<i>Research-related aspects in Special Education 4</i>									
06-I-FB-For5	2009-WS	Forschungsbezogene Aspekte der Sonderpädagogik 5		4	1						
		<i>Research-related aspects in Special Education 5</i>									
06-I-FB-For5-1	2009-WS	Forschungsbezogene Aspekte der Sonderpädagogik 5	S	4	1		B/NB	1) Klausur (ca. 60 Min.) oder 2) Referat (ca. 25 Min.) mit			

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
		<i>Research-related aspects in Special Education 5</i>						Ausarbeitung (ca. 10 S.) oder 3) Referat (ca. 50 Min.) oder 4) mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder 5) mündliche Gruppenprüfung (4 Personen, je ca. 15 Min.) oder 6) Hausarbeit (ca. 12 S.)			
06-I-FB-For6	2009-WS	Forschungsbezogene Aspekte der Sonderpädagogik 6		5	1						
		<i>Research-related aspects in Special Education 6</i>									
06-I-FB-For6-1	2009-WS	Forschungsbezogene Aspekte der Sonderpädagogik 6	S	5	1		B/NB	1) Klausur (ca. 60 Min.) oder 2) Referat (ca. 45 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 10 S.) oder 3) Referat (ca. 90 Min.) oder 4) mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder 5) mündliche Gruppenprüfung (3 Personen, je ca. 20 Min.) oder 6) Hausarbeit (ca. 15 S.)			
		<i>Research-related aspects in Special Education 6</i>									
06-I-FB-Lws-MA	2010-WS	Lernwerkstatt: Mathematisches Verständnis und Rechenoperationen vom pränumerischen Bereich bis zu den schriftlichen Rechenverfahren		3	1						
		<i>Studyworkshop: Mathematical understanding and arithmetic operations of the prenumerical area up to the written arithmetic procedures</i>									
06-I-FB-Lws-MA-1	2010-WS	Lernwerkstatt: Mathematisches Verständnis und Rechenoperationen	S	3	1	Max. 15 <sup>2</sup>	B/NB	1) Klausur (ca. 45 Min.) oder 2) Referat (ca. 15 Min.) mit			

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
		vom pränumerischen Bereich bis zu den schriftlichen Rechenverfahren <i>Studyworkshop: Mathematical understanding and arithmetic operations of the prenumerical area up to the written arithmetic procedures</i>						Ausarbeitung (ca. 5 S.) oder 3) Referat (ca. 35 Min.) oder 4) mündliche Einzelprüfung (ca. 10 Min.) oder 5) mündliche Gruppenprüfung (6 Personen, je ca. 10 Min.) oder 6) Hausarbeit (ca. 10 S.)			
<b>06-I-FB-Lws-RSch</b>	<b>2010-WS</b>	<b>Lernwerkstatt: Richtig Schreiben (Weiterführende Rechtschreiberziehung) in heterogenen Lerngruppen</b> <i>Studyworkshop: Spelling education in heterogeneous learning groups</i>		<b>3</b>	<b>1</b>						
06-I-FB-Lws-RSch-1	2010-WS	Lernwerkstatt: Richtig Schreiben (Weiterführende Rechtschreiberziehung) in heterogenen Lerngruppen <i>Studyworkshop: Spelling education in heterogeneous learning groups</i>	S	3	1	Max. 15 <sup>2</sup>	B/NB	1) Klausur (ca. 45 Min.) oder 2) Referat (ca. 15 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 5 S.) oder 3) Referat (ca. 35 Min.) oder 4) mündliche Einzelprüfung (ca. 10 Min.) oder 5) mündliche Gruppenprüfung (6 Personen, je ca. 10 Min.) oder 6) Hausarbeit (ca. 10 S.)			
<b>06-I-FB-Lws-SE</b>	<b>2010-WS</b>	<b>Lernwerkstatt: Schriftspracherwerb in heterogenen Lerngruppen</b> <i>Studyworkshop: Literacy development in heterogeneous learning groups</i>		<b>3</b>	<b>1</b>						
06-I-FB-Lws-SE-1	2010-WS	Lernwerkstatt: Schriftspracherwerb in heterogenen Lerngruppen	S	3	1	Max. 15 <sup>2</sup>	B/NB	1) Klausur (ca. 45 Min.) oder 2) Referat (ca. 15 Min.) mit			

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
		<i>Studyworkshop: Literacy development in heterogeneous learning groups</i>						Ausarbeitung (ca. 5 S.) oder 3) Referat (ca. 35 Min.) oder 4) mündliche Einzelprüfung (ca. 10 Min.) oder 5) mündliche Gruppenprüfung (6 Personen, je ca. 10 Min.) oder 6) Hausarbeit (ca. 10 S.)			
06-I-FB-Lws-SU	2010-WS	Lernwerkstatt: Aktiv-entdeckendes Lernen im Sachunterricht		4	1						
		<i>Studyworkshop: Inquiry based education in science and social studies</i>									
06-I-FB-Lws-SU-1	2010-WS	Lernwerkstatt: Aktiv-entdeckendes Lernen im Sachunterricht	S	4	1	Max. 15 <sup>2</sup>	B/NB	1) Präsentation (ca. 30 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 10 S.) oder 2) Präsentation (ca. 30 Min.) mit Projektbeteiligung			
		<i>Studyworkshop: Inquiry based education in science and social studies</i>									
06-I-Lws	2010-WS	Lernwerkstatt		4	1						
		<i>Studyworkshop</i>									
06-G-IntPrakt-2	2010-WS	Lernwerkstatt	S	4	1	Max. 15 <sup>2</sup>	B/NB	1) Referat (ca. 20 Min.) plus schriftliche Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder 2) Materialpräsentation (Material plus ca. 10 Min.)			
		<i>Studyworkshop</i>									
06-I-FB-Lws-Soft	2010-WS	Lernwerkstatt: Einsatz von Software in der sonderpädagogischen Förderung		4	1						
		<i>Studyworkshop: Software in special education</i>									
06-I-FB-Lws-Soft-1	2010-WS	Lernwerkstatt: Einsatz von Software in der sonderpädagogischen Förderung	S	4	1	Max. 15 <sup>2</sup>	B/NB	1) Klausur (ca. 45 Min.) oder 2) Referat (ca. 15 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 5 S.) oder			

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	------------------------	------------	------	--------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

		<i>Studyworkshop: Software in special education</i>						3) Referat (ca. 35 Min.) oder 4) mündliche Einzelprüfung (ca. 10 Min.) oder 5) mündliche Gruppenprüfung (6 Personen, je ca. 10 Min.) oder 6) Hausarbeit (ca. 10 S.)			
06-I-FB-Lws-OGL	2010-WS	<b>Lernwerkstatt: Offener Unterricht und gemeinsames Lernen im Praxisfeld</b>		8	2						
		<i>Studyworkshop: Open education and inclusive learning</i>									
06-I-FB-Lws-OGL-1	2010-WS	Lernwerkstatt: Offener Unterricht und gemeinsames Lernen im Praxisfeld	S+S	8	2	Max. 15 <sup>2</sup>	B/NB	Präsentation (ca. 40 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 10 S.)			
		<i>Studyworkshop: Open education and inclusive learning</i>									
06-I-FB-Lws-GemsU	2010-WS	<b>Lernwerkstatt: Gemeinsamer Unterricht auf verschiedenen Entwicklungsstufen in heterogenen Lerngruppen</b>		5	1						
		<i>Studyworkshop: Inclusive learning on different stages of development in heterogeneous learning groups</i>									
06-I-FB-Lws-GemsU-1	2010-WS	Lernwerkstatt: Gemeinsamer Unterricht auf verschiedenen Entwicklungsstufen in heterogenen Lerngruppen	S	5	1	Max. 15 <sup>2</sup>	B/NB	Präsentation (ca. 40 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.)			
		<i>Studyworkshop: Inclusive learning on different stages of development in heterogeneous learning groups</i>									

### Schriftliche Hausarbeit (10 ECTS-Punkte)

Im Rahmen des Studiums für das Lehramt für Sonderpädagogik ist eine schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I anzufertigen. Dem Modul dieser Arbeit sind 10 ECTS-Punkte zugeordnet. Die schriftliche Hausarbeit kann in der vertieft studierten sonderpädagogischen Fachrichtung oder gemäß § 29 Abs. 1 Satz 2 LPO I studienfachübergreifend angefertigt werden.

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
06-L-HA	2009-WS	Schriftliche Hausarbeit Pädagogik bei Lernbeeinträchtigungen		10	1-2 <sup>3</sup>						
		<i>Thesis</i>									
06-L-HA-1	2009-WS	Schriftliche Hausarbeit Pädagogik bei Lernbeeinträchtigungen	A	10	1-2 <sup>3</sup>		NUM	Schriftliche wissenschaftliche Arbeit (ca. 50 S.)			Prüfungsanmeldung fortlaufend nach Rücksprache mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer
		<i>Thesis</i>									

<sup>1</sup> Voraussetzung für die erfolgreiche Prüfungsanmeldung ist die regelmäßige Teilnahme (min. 80% der angebotenen Lehrveranstaltungen) am Seminar/an den Seminaren.

<sup>2</sup> Die Vergabe der Plätze erfolgt per Los, wobei vorrangig Studierende der Sonderpädagogik (sowohl Bachelor- als auch Lehramtsstudienfächer) berücksichtigt werden.

<sup>3</sup> Gemäß § 29 Abs. 1 Satz 2 LPO I

\* Das Teilmodul dient dem Erwerb von Zulassungsvoraussetzungen für die Erste Staatsprüfung gemäß der jeweils angegebenen Bestimmung der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) vom 13. März 2008.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 28. Februar 2012.

Würzburg, den 23. Mai 2013

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel

Die Fachspezifischen Bestimmungen für Lernbehindertenpädagogik (Förderschwerpunkt Lernen) als vertieft studierte sonderpädagogische Fachrichtung im Rahmen des Studiums für das Lehramt für Sonderpädagogik wurden am 23. Mai 2013 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 24. Mai 2013 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 24. Mai 2013.

Würzburg, den 24. Mai 2013

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel